Erfcheint täglich mit Ausnahme bes Sonntags.

Die "Glebener Camilienblatter" merben bent viermal wöchentlich beigelegt, bas Mreisblatt für ben breis Gieben" groeimal wachentlich. Die "Candwirticaftlichen Seit-tragen" ericheinen monatlich groeimal.

Gießener Anzeiger General-Unzeiger für Oberheffen

Roiationsbrud und Berlag ber Brublichen Umwerfitais . Buch- und Steindrudere. R. Lange, Gießen.

Schrittleitung, Gefchafteftelle u. Druderei: Schulftrage 7. Gefchättsfielle u. Berlag: 2001, Edritt-leitung: 20112. Abreffe für Drahtnachrichten Angeiger Gienen.

Moch ein Aufruf an das deutsche Volt.

Berfin, 1 Aug. (BIB. Knutlich.) An die Berteibiger Baterlandes in der Heimat.

d renge Unermehlichen Dant schulden wir in der heimat den decen da draufen, die unfere Geensen fantien. Ihr Kor-boll uns letten bei der Anpastung an die Kriegsernäh-rgsverhältnisse. So erfüllen wir einen Teil ungerer utgespflichten und behunden den uneusschützterlichen eges willen des deutschen Bosses durch die Tat.

Berlin, 1 August.

Batodi, Geler v. Braun, Dr. Dehne, Freiherr v. Halfen-ufen, Groener, Manasse, Dr. Wüller, Rausch, Saenger, Graf von der Schulenburg, Stegerwald.

Dieser Feftärung schiefen sich an: Der Bund der Industriellen: Kommerziemat Friedrichs, Botsdam; der Kundder Landwirteillen: Kommerziemat Friedrichs, Botsdam; der Kundder Landwirteiller: Koetger, Landrat a. D.: Bereimigung der Infilitäh deutschen Ausenwereine: Freiherr d. Krederindiger Baueridereine: Freiherr d. Krederindiger Bauerider Baueriderein: Freiherr d. Krederindiger Bautschleftag. Dr. Koempf; Deutscher Fandwerfschund Gewerbekammerfag. Plate; Deutscher Etädeteng: Wetsauth; Deutschen auch in den koempf; Mercealkommission der Gewerkschaften Deutschlands: E. Leckerschledigen deutschlands: E. Leckerschledigen deutschledigen deutschlands den deutschlands de

gien; Gesamwerband der christlichen Gewerfichaften Deutschlands: Mathias Schiffer; Sausabenut für Gewerbe, Handel und Industrie: Dr. Riesser: Keichsbeutscher Mittelstandsverband: Dr. Eberle; Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmannischen Kerbände: Dr. Koehler (Hantburg), Reif (Leipzig), Ehlers (Frankfurt a. A.); Berband der Deutschen Gewerfwereine: Gustav Hartmann.

Der Reichstagsprafident an ben Raifer.

Berfin, 1. Rug (BIB) Reichstagspräsident Dr. Kaempf hat beute an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

gerichtet:

"Aure laiferliche und bnigliche Majestät! Der denkurdig.

Tag des I. August schret zum zweiten Rale wieder. Auf die
Borte teeltgeschichtlicher Bedeutung, die Eure Majestät an jenen

Tage im Beihen Gaele geschieden bedeut antworrere der Keichstag

mit dem Ausdeut der unerschilterlichen Entschlössendert, in den

Kannel um Deutschländes Exidens nicht eher nachzularien, als die

miter Eurer Waseinat nudmercher Führung ein segreicher Priede

erzungen ilt. Seute nach zwei Jahren gewaltigen Kingens, in

mier aller Deutse und Deutschen erfüllt vom Grifte inne großen

Tages. Der Schau des Milmächtigen, die unbergleichtigke Tapter

Kein der Todesund unierer und unierer Berbündeten dere. Motten

und ihrer eerrodien Äthere, die Opfenvilligteit und Krinteben

des gangen Bolfes verbürgen uns den endgultigen Sieg. Des

Simmele Segen ruhe auch fernetein auf Garer Wasießti, imferen

ganzen Laterland und unieren treuen Berbündeten. Dr. KaanufBräsbent des Reichsinges.

Gin Erlaft des Raifere Frang Jofef.

mit manutiger Grufdisossenbeit jedes Dier, das die Siche eines fünftigen ehrenvollen und dauenden Friedens erkeint ischtionen Berfändntisse der am Boble des Asterlandes bederfälden Rafinadume erkragen sie die infolge des Kregess verötig gewordenen Enichenaliste des intoles des Kregess verötigen Bedienen Enichemaniste Gefährdung der Eristen irredition Benotlerung absesenben füdsichen Abständen und zeinen Benotlerung absesenben füdsichen Abständen weisen. Der geben einzelnen meiner Gekonzen die Forge die auf is lattet und die sie die nachbeit ertragen, den Schwerz der und die sie die finden Kreien der Gekonzen der Gekonzen

Wien, am 31. Juli 1916. Franz Josef m. p. Stürzich Las ungarische Amisklatt veröffentsicht ein gestellaurenbes Damoidreeiben an den Müniberdraftbeuten Grafen Lissa.

Uns dem Reiche.

Der Kronpring Chrendoftor.

Berlin, 2 King. Die juriftische Fakultät der Lerliner Universität hat den Kronprinzen gestern zum Ehrendoktor promoviert. Die Auszeichnung ist ihm telegraphisch übermittelt worden.

Berlin, 31. Juli. Jur Bergelfung der don England geübten Prazis der Liguidation deutliger Universehmung erlasen, die den Keichstander zur Anternehmung erlasen, die den Keichstanzler zur Anternehmungen zugehrt. Die dem Keichstanzler zur Anternachung zugungsvorfer Liguidation solcher Unternehmungen ermächtigt, deren Kapital überwiegend britischen Staalsangehörigen zusehl, oder die dom britischen Gebiet aus geleiter oder beamfichtig werden. Stende wie auf Unternehmungen fann sich die Liguidation mit Archeitsfanzen eines Unternehmens Linternehmers, auf Rachlasmassen und Grundbilde erstrecken Auch britische Beteitigungen und einem Unternehmen fönnen zwangsweise liguidert werden. Die Entsching des Reichsfanzlers, das die Boraussesungen sin die Anordmung der Liguidation gegeben ind, ist endgältig.

Universitäts-Nachrichten.

— Frankfurta R. 2 Aug Mit einer Antritsborfeiung über "Den derzettigen Stand der Möntgemkrahlenbefandtung inne-ter Erkanklungen" hobstiterte ich an der Unwerität Dr. Af-wens in der medizinügen Fakultät für innere Redigin.

Berichtsjaal.

Meteorologische Beobachtungen der Station Giegen.

Mug. 1916	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Abfolute Benchtigfeit	Relative	(Binb- rid)tung	Binbftärfe	Orod der Bewelfung in Zehntel der Achte, Himmelsft.	25ectos
1. 3 ³⁴ 1. 10 ³⁵ 2. 8 ³⁴		24,2 19,2 15,4	12,3 12,2 10,2	55 74 78	111	111	5 0 0	Sonnenschein Rlarer Dimmel Sonnenschein

Döchste Temperatur am 31. Juli bis 1. August 1916 : + 25,0°c. Riedrigste 31. 1. 1916 : + 13,8°C. Biederichtag 0,0 mm.

Miller'ice Badeanifalt. Baffermarme der Labn am 2. August: 20° R.

Eine Wedelind-Uraufführung in Munchen.

The Devention-Atanjanjan in Hamagen.

Sus M û n û e n wird uns geldrieben: Die Ka m met f die lee chien als sommertide leberraidung ein Werf des "imgen ede find" beraus. Die große tragilomide Originaldaachter in der Alusiagen, "Der Echn tell maler" doer "K u n id die Man m non". Im Jahre 1889 (!) ließ der Didater deelen der muddie, "Die Junge Belt" vorangebenden dramatischen Erfling er dem Ramen Franklin Bedefind in Jared druden. Die heute dand 23 Jahren erfolgte ledaniführung enthälte ein Berk i lebensfähriger Friehe, das utgt verbent datet, di lange suschehlten zu werden. Mis der damadis 24 jahrige die Gegenicht einem Kanti und Nammont in ischlagfertigen Dialogen und une en Ginfallen, ipanmend und luttig auteinanderproallen ließ, da derfiche er nicht nur das Budinenbandbert, sondern vora auch sich das Belein des Ernaflomischen derurt eingedeungen, daß er nicht der Gibber hier Witt einen, wenn auch noch eindere Auch Erdifferen hier Witt einen, wenn auch noch eindere Auch der Stopen hat er seine Figuren in der Sand, und in slotten mobilenett er auf luftigewirkame Boine zu.
Die deweete Sandlung des Schnellmalers stellt im Saufe des

die Staatsgaferie erfreut fortb.
Die aufmunternhom Dialoge der Tragifomödie, die aum Teil of Berte aus der Altisglichfeit des avanalosien Berfehrstones ge-ni werden, fanden welen Beitall. Am Schlufte fonnte Wedelung der Rübne erscheinen und mit einiem Borten den gespendern it dem Darfieller der Titefrolle, herrn Zieges, weiter R.R.

Die Wiener Briegsfüchen.

Rähfen berbirgt, dort ein fleines barüninges Mündigt, das für Marter und Geldmister den Mittagstilch beimtragt. Ein Ausgebelle führt feine Sitzidasterin ein, nit berei "Gerbeitgele" dem Kristidas dem Einfaußt der in die Esperialet in der Ausgebertgele" dem Kristidas dem Einfaußt der in die Kristidastenliche fleigt ist nur vorbei ist. Münner beintben die Kristidastenliche stegen des Begitzageumissens der Speisen nicht. Man sieht nur krauen ind noch niche Kristet, deren Sater im Fede und deren Marter am Berdienen" ist. Man sieht unter beien 2000 Menschen, im Berdienen" ist. Man sieht unter beien 2000 Menschen, die beite de esten ehr berdieden Mittelleuen, stadtiche und verungstätte, felde, die fred sind, die Sotze det Edemanischeichsfallung les in fein verdieden.

untinenen und die Enge für 30 oder 40 Sellen und alle Tage für 30 oder 40 Sellen und aefthrieben: Die deutliche Rüftärverwaltung der Stadt Lifte batter und "Baftenfanisch" ihr den Monatorisch mit "Tannabander" und "Baftenfanisch" über Annabander" und "Baftenfanisch" über Annabander den der Better der Beitenfan Sexual Officer einsalen und Bertengung der Beiten und Bertengung der Beiten eine folges Gantage einem Bertengung der Beiten eine Sexual der Beiten gebern, eine einem Bertengung der Beiten gebern, eine eine Stadt gebern eine Bertengung der Romat. data Beriet), Kameraden bont Vermann Balt, "Die e" von Dr. Hans Miller igeitt" von Frank Weckind

Seifen-Berbrauchstregelung. In Grund der Befantmachung des Reichstan 22. Juli 1916 Geeichselegibalt Seite 3677 wird. Dertung der Geienverbrauchtragelung vom 10.

Solenoulver nur 50 Gramm Teinfeife und 250 Gramm Baichieife oder Ceifenvulber verabfolgt werden.

300 Mana: August barf an Sielle ber 200 Gramm Beilenvulver bie gleiche Menge Schmierfeije abgegeben

Simptderbandlungen gegen vorstebende Beitimmungen werden mit Gefinignis bis au 3 Konaten ober mit Geld-dreie bis au 1500 Kart betraft. Tie Berordnung tritt fofort in Kraft. Giehen, den L. Kigaut 1916.

Der Oberburgermeifter. 3 B. Emmeline, Beigeorde

Ter Berlauf finder Freitage, den 4. Angust 1916 fratt und awar sir Brotmarfendezirt I Wolferei Erled. Schangenstrohe III Gierhandlung Steinreich, vormitte IV

III Ciechanollung Seinteine Germanne IV IV iver in der in der Steinmarkennissung freieringen germertie berinnensalik wird je 1St obnageben, im döchtindle aber Gier. Ter Breis beirägt Wienung für das Stüd-Gier, übrigen bleiben die leitberigen Belimmungen für ibrigen bleiben die leitberigen Belimmungen.

Giegen, ben 1. August 1916. Der Cherburgermeifter. 3. B. Emmelius.

Einmachfäffer Hühneraugen milen Großen empfichtt und Sornbant verichwinde balb indi Gebrund von Bank Albarangoumittel. Cautral - Beogarie, Schulfte

Pfund 50 Pfg. Schade & Willgrabe

Bahnhofftrage Ludwigftraße und Walltorftrage.

Gründl. Unterricht Maschinenschreiben Stenographie Buchführung n. allen Handelstächern. Tagen-n. abeudkurne HonorarMk.10 .-Anmeldung täglich. Kosteniose Stellen-vermittlung. Franz Vegt & Co., Gleben Gouthestr. 32. Tel. 2064.

Befanntmachung (Nr. 55 H. 700/7, 16. St. St. M.)

betreffend Sochftpreife von Grofbiehhauten, Ralbfellen und Roffhauten.

Ralbjellen und Roßhäuten.

Bom 31. Juli 1916.

Die nachilcheube Belemminadung wird auf Grand des Gelekes den Belageringsmiland vom 4. Juni 1851, in Babern auf und des Beigerichen Gelekes über den Kriegsguland den Geberheiten in der Allerhöchten Eccochig vom 31. Juli 1914, der Gelekes, betreftend Södilureite, 4. Magult 1914 (Neichs-Geleke), 6. 339 in der Faltung über den Belantsungen über Gelekes den II. Januar 1915 (Meichs-Geleke), 6. 339 in der Faltung vom Belantsungen über den Gelekes der II. Januar 1915 (Meichs-Geleke), 6. 360, und den 23. Märg 1916 (Meichs-Geleke), 6. 1860, der der Befanntmadungen über die Eicherhellung von Kriegsguland und der Beschaft mit Bemerken, der Meichs-Geleke, 6. 363, der der Befanntmadungen über der Geleke Beschaft mit Bemerken, der Meichs-Geleke, 6. 363, der der Geleke, 6. 363, der der G

Bon der Befanntmachung betroffene Gegenftande.

Bon dieser Befanntmachung betroffen werden alle Grob viehhäute und Kaldielse, die als vollstundige Haut oder voll ständiges Tell mindesens tolgendes Gewicht haben: Gewicht haben: 10 Kilogranun,

transpared to the transparence of transparence

Schiedunger in inche, genesier vom Lygiog die sie Schiedunger in in inche Seit Gelle aus dem neutralen Muslambe geführt oder Gegentum der Krifertissen Marine ind. Die Be-anachme, Behandlung, Bertvendung und Meldeufficht der Käufe der ind durch die Bekanntmachung Kr. Ch. II. 111/7. 16.

\$ 2. Oddfipreis. \$ \$ \$ de for rechtseitig geliefertes Ge-

5 åch fibreis für rechtsettig gettelettes schiften nachte nacht nachte nachte nachte nachte nachte nachte nachte nachte nacht nachte nachte nachte nachte nachte nachte nacht nachte nachte nachte nacht nachte nachte nachte nachte nachte nachte nachte nach

3. her bet Serbilichtung, die beschlagnahmten Gegenitände zu temodren und pfleglich zu behanden, zumberfandest; 4. wer den erlassen Ausfalpeungsbestummungen zuwebe-bundet.

Der von der Vertreilungsfieste (Kriegsleder Aftiengefell-ichaft) für nicht weckzeitig gefeierers Gefalle zu zahlende Veris durf 90 v.S. des unter Anchfale a deies Bara-granden feltgesehren Söchiltweises nicht überlieigen.

Städtischer Eierverkauf. Frijch vom Seeplat eintreffend

Grundpreis.

Der Grundpreis bari bodifiens betragen

Bei Gefälle von	Rlaffe I tür 1 kg Grün- gewicht Mark	für I kg Grün-	
Bullen, Dchfen, Kühen, Rindern und Freifern: mindellens 10, döchfens 15 kg Bullen: mebr als 15 bis höchftens 25 kg 25, 35 kg Cchfen: metr als 15 bis höchftens 25 kg 25, 35 kg Kühen: metr als 15 bis höchftens 25 kg 25, 35 kg Rühen: metr als 15 bis höchftens 25 kg 25, 35 kg Rindern metr als 15 bis höchftens 25 kg 25, 35 kg Rindern metr als 15 bis höchftens 25 kg 35 kg	1 ma	1 me	I ma

	Zänge in em	Grundpreis in Mai für das Stud
Robbaute (Ponnhäute) Robbaute	bis 179 180 - 199 300 - 219 220 - 249 250 inth mehr 100 bis 149 150 und mehr	14 _{m3} 18 ₅₀ 24 ₅₀ 30 ₆₀ 36 ₆₀ 5 ₆₀

Rlaffeneinteilung ber Großvielhaute und Ralbfelle.

and Derestan.

Her Maffe II gebört des Gefälle aus dem Assinland mit AusJur Maffe II gebört des Gefälle aus dem Assinland mit AusJur Maffe II gebört des Gefällens und Trier, aus Beihalen,
m Fartientum Ause Geobsersogtum Obenburg mit Ausnahm der Frodung Meiner der Gescherzogtum Obenburg mit Ausnahm erzogtum Braunickorig, den Perein Reichstädten Bremen, dem erzogtum Braunickorig, den Perein Reichstädten Bremen, dom-erzogtum Braunickorig, den Perein Reichstädten Bremen, dem erkogtum Braunickorig, den Perein Reichstädten Bremen, dem erkogtum Braunickorig, den Bremen und Braundenburg, den der robins, Schleifen aus dem Regierungsbestrf Oppeln und aus der robins, Schleifen aus dem Regierungsbestrf Oppeln und aus der

Stoding Loien.

Sur Matte III gehört des Gefälle aus den Brodingen Beftend Dibreutien.

Mahnebend für die Alassenzugehörigseit ist der Schlacktort, dierer des Gefälle von einer am Schladbort heimischen Kassenamut, anbernalls die Gegend, in welcher die betreffende Kassenamut, anbernalls die Gegend, in welcher die betreffende Kasse

nammt, anderneiles die Gegend, in weider die derriffende Kasse kennisch in:

Anmer fung: Kossänge von Schlachter und Kossenselle ind in üben Breisen unsoldingen von Schlachter und Kasse.

Der volle Genundpreis (§ 3) gilt nur für das Gefälle, das den nachiedenden Beltinnungen entspricht:

a) Eropischäuse und Kalbeile missen steilöffrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Kaul der Kalbeilen der gange Kops-bent unmittelder innter den Ohren abgeschnitztell, ohne Schweisbern, jedoch mit Schweisbant ohne Schweisbern, obne Schweisbern, jedoch mit Schweisbant ohne Schweisbare, ohne Kauen abgeichkachtet fein.

Kossänke, Konnbäure und Kalbine, indoch der-artig abgeschnitzte sein, das Kalbeilen und Kalbine, indoch der-ritellt keichtere, langflang ober Kauen unmittelder am Hog abgeschnitztel, ohne Schweisbare und Rähne, indoch der-ritellt passen.

artig abssechenzet vent, das sie den georgensten eine der haben; inhalt haben;
b) das Gefälle nuß richtig gesolgen sein;
c) dei Georginehanten und Stabbellen nuß das durch Wiegen ermittelle Georgin, dei Angleichen die nach Ablauf des anten Zages nach der Salgung vorlänistensbig gemeisene Länge in unwerfelschicher Schmit (e. R. auf einer an der Hent oder dem Hell befeitigten Blech oder Holgmunke, durch Steunpekonnt oder getigneien Timensität) vermerkt sein.

8.6.

Abgüge vom Erundpreis. Ter Häglige vom Erundpreis, Ter Hägligereis in um den Gesombertzag der nach den folgenden immungen zu berechnenden Abgüge niedriger als der Grund-

Bei Großbiebbäuten und Kalbfellen: in: Ecklike, dessen Gewicht nicht sweitelstreit (§ 50) sestgestellt nic Ecklike, dessen Gewicht nicht sweitelstreit (§ 50) sestgestellt nicht erkeinde Zeichächgung (Behlert) im Mosall sowie für die leichte Beichächgenung (Behlert) im Mosall sowie für diese nich Hele geichächseter Terre um nisgesamt 1,25 Mt. für die Daut som nieder als 25 kg, ind für das Kalbfell; für ichwere Beichächgung (Fehlert im Wern) um indgesamt 2,00 Mt. für die Daut die höchstens 25 kg und darüber, risspesamt 1,00 Mt. für die Daut bis höchstens 25 kg für das Kalbfell; für leichte und ichwere Beichädigung gusammen um indgesamt 3,00 Mt. für die Daut bis höchstens 25 kg und darüber,

") Alejer Schnitt, tiefe Berbe ober Loch, Bejchnür, Janispille.

insgelant 1,75 Mt. fit die Haut die höchstens 25 kg für das Kalbiell; für Engerlinge (die 8 offene) um insgelant 3,00 Mt. für die Haut den mehr als 25 kg und darüber, tissgelant 1,50 Mt. für die Haut die höchstens 25 kg für die das klabbell; für Schuhhäte (Haut mit Karbengeschwüren, Barren ober mehr als 2 Vödern oder 3 tiefen Kerben im Kern ober mehr als 8 offenen Engerlingen) um 25 Big. für des Kilogramm Erlingenicht; für Alberder- umd Fallhäute 20 Big. für des Kilogramm Grüngenicht; der Alberderder Schlachungsart bermindern sich die Gemedder aber die Geschaufen Schlachungsart bermindern sich die Gemeddie aberdegaber Schlachungsart bermindern sich die Gemed-

bei abreichender Schlachungenrt vernindern fich die Grund-preise um folgende Sage:

Für Schlachtung a	Bei Häuten über 25 kg für je 1 kg Bi.	Bei Däuten von mehr als 15 bis höch- ftens 25 kg für je 1 kg Pt.	und Wellen pon höchstens 15 kg
mit Maul	4	2	1 -
ober mit born	6	8	9
mit Rlauen	4	2	1
mit Schroeifbein	4	2	1

2. Bei Rohhauten und Bonybäuten.

2. Bei Rohhauten und Bonybäuten.

2) Bei Rohhauten und Bonybäuten.

2) Bei Rohhauten mit ausgeföligten oder kreisten Koof, oder lalfor aufgefäutieren Minnen oder Archinen, oder hursen Klauen (inde unmittelbar am dut obgefänitten), oder heren Santen er Schonnavargel, oder mit einen Loch, oder karfen Santen in Kande oder Kopfreil

1,00 M. für die dent von ventger als 200 em Länge 2,00 M. für die dent von ventger als 200 em Länge 2,00 M. für die dent den Länge ind mehr.

b) für Däute ohne Koor oder von gefähicheren oder kreen licht dente mit leichten Narbeilschoen, mit I Lödern oder Tiefen Schutten im Bande oder kopfreil oder mit kodern oder die einer aufgehörten Rängelarten:

2,00 M. für die deut Rängelarten:

2,00 M. für die deut den veniger als 220 om Länge 4,00 M. für die dart den Rängelarten:

2,00 M. für die deut den veniger als 220 om Länge 4,00 M. für die dart den Veniger als 200 m. Länge end mehr der inter a aufgehörten den Veniger als 200 m. Länge und mehr den Veniger in den Veniger (harf geickleifte, farf verschülitene, genindige, matte Hande Leicheldenung) um inspesiont 0,75 M. für das Hell von 100 bis 149 cm Länge.

inspesiont 0,75 M. für das Hell von 100 die Kerten oder Rerbenderichten den Venigering der der der Berben oder Rerbenderichten mat has Hell von 100 die Rechen oder Rerbenderichten den Kerten der mit helle die Sälfte des Grundpreises.

3) ihr leader Beschörten der Fir das Hell von 100 die Rechen der Rerben oder Rerbenderichten mehr für das Hell von 100 die Rechen der Rerben der Rerben der Rerben der Rerben der Rerben der Sälfte des Grundpreises.

3) ihr leader Beschörten der Greisten der Beschen der Rerben der R

*) Tiefer Schnitt, tiefe Rerbe ober Loch, Geickwur, Fundstolle.

Bablungsbedingungen.
Die höchstreite schließen die Kosen der Salaung und einstatiger Lagerung, serner die klosen der Beförderung dis ann dachten Eksterbedinsto dier ist an nächten Anlegenesse Schiffel der Kosen und die Kosen der Kosen und die Kosen der Kos

3 8.

Bei Burüchalten von Borräten.

Bei Burüchalten von Borräten ift Enteignung au den gemäß 2 2a (Aumerfung) für der derferfende Liefenungslinfe in Betracht dommenden Treifen, dichtliens jedoch zu den unter § 2h für nicht rechtzeitig geliefentes Gefälle feligefesten höchstreifen, zu gewärtigen.

wärtigen.

**S.9.
**Anträge mi Bewilfigung two Absöndingen Hub an die Reldeliesse der Kriegs-Robstoof-Widteilung für Leder und Lederrobskoffe,
Berlin B. 9. Andanscher Straße 11/12, zu richten. Die Entsscheidung behalte ich mir vor.

**§ 10.

**Zicie Bekunntmackung tritt mit dem 1. Anganst 1916 in Kraft.

**Gleidsettig hirde die Bekunntmackung Kr. Ch. H. 700/10. 15.

**R. M. wom 1. Dezember 1915 angesoden.

**Frankfurt (Wain), den 1. Angans 1916.

**Frankfurt (Wain), den 1. Angans 1916.

Stelly, Generalfommando des 18. Armeeforps.

Betr.: Wie oben.

Betr.: Wie oben.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Indem wir auf die dorsteienben Besamtmachungen des stellsbertreienden Generalkommandos des XVIII. Urmerlorps denverien, demistragen wir sie, doggendes alsdaß versidheit zu denviertürigen im zie, doggendes alsdaß versidheit zu denviertürigen: "Das seistertreiende Generalkommando des XVIII. Anmedorps det unterm 1. August des nachösgenden Bekaustmachangen, detreiend Bestellen generalben des Koldischereis Beinfangahme, Behauddung, Errertvondung und Arbeitsfährten Undsfellen und Robbarten erlösten die Bekaustmachungen einfalten Beitwinnungen über Beschaubme, Benerandung und Redderfinde den roben Haben und Fellen, ierner: den der Bestamtmachung dertroßen Genundvers, Bestamtmachung betroßen Genundvers, Bestamtmachung betroßen Genundvers, Bestamtmachungen, Irmidatien den Roberten Anseigen des Weistellen, Aussachmen und Intratitieren. Diese Bestamtmachungen sind im Geschauer Anseigen abgedungt nut Konspierer Anseiger Anseigen konspierer Anseiger abgedungt nut den konspierer Anseiger abgedungt nut der Konspierer Anseiger abgedungt nut hat Konspierer Anse